

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 29. April 2019

4. Jahrgang

Ausgabe 18 / 2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
9. Verordnung zur Änderung der Taxen- und Taxentarifordnung der Stadt Herne	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

9. Verordnung zur Änderung der Taxen- und Taxentarifordnung der Stadt Herne

Aufgrund der Ermächtigungen der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 4 der Rechtsverordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30. März 1990 (GV NRW 1990 S. 247) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Herne am 09.04.2019 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Taxen- und Taxentarifordnung der Stadt Herne vom 20.06.1989, zuletzt geändert durch die 8. Verordnung zur Änderung der Taxen- und Taxentarifordnung vom 02.12.2014, wird wie folgt geändert:

1) § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Unabhängig von der Zahl der Fahrgäste sind zu berechnen:

3,50 EUR	Grundpreis einschl. einer Anfangsstrecke von 52,63 m und einer Anfangswartezeit von 12 Sekunden in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr, und einer Anfangsstrecke von 50 m, bzw. einer Anfangswartezeit von 12 Sekunden in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
0,10 EUR	Wegstreckenpreis für jede weitere 52,63 m der mit Fahrgästen gefahrenen Wegstrecke in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr (= 1,90 EUR je km)
0,10 EUR	Wegstreckenpreis für jede weitere 50 m der mit Fahrgästen gefahrenen Wegstrecke in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen (= 2,00 EUR je km)
0,10 EUR	je weitere 12 Sekunden Wartezeit (30,00 EUR je Stunde)

Artikel 2

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 20. des auf den Monat der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 9. Rechtsverordnung zur Änderung der Taxen- und Taxentarifordnung der Stadt Herne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Rechtsverordnung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23), nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt) vorher gerügt und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 25. April 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda